



Neues von der Rollstuhl-Sportgemeinschaft Koblenz e.V. - Ausgabe 2/2010 vom 31.01.2010

Ab sofort wird bei der RSG Koblenz auch Boccia gespielt

Nach dem erfolgreichen Workshop im letzten Jahr hat es zwar noch etwas gedauert, jetzt haben wir auch zwei Übungsleiter, die diese neue Übungsgruppe abwechselnd oder gemeinsam betreuen werden: Arthur Glaubez und Björn Nagel.



Zukünftig soll alle 14 Tage freitags von 19.30 - 21.00 Uhr Boccia gespielt werden. Los geht es am **Freitag, dem 05. Februar 2010.**

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen und es bleibt zu hoffen, dass auch möglichst viele Leute dabei sind, damit auch dieses neue Angebot erfolgreich wird. Anmelden muss man sich nicht. Aber über eine Information per e-mail, persönlich oder telefonisch würden wir uns freuen, damit wir einen Überblick über die Teilnehmerzahl haben.

Noch einmal der Hinweis: Das Angebot gilt nicht nur für Rollstuhlfahrer, auch Partner, Freunde oder RSG-Mitglieder, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind sind herzlich willkommen.

Termin 24.02.2010: „Kochtreff in der ERGO“



Es ist zwar schon fast zwanzig Jahre her, aber alle, die damals mit dabei waren, erinnern sich gerne an die gemütlichen und informativen Treffs, bei denen Ende der 80-er bis Anfang der 90-er Jahre Frischverletzte und „alte Hasen“ in regelmäßigen Abständen gemeinsam in der ERGO gekocht, gegessen und getrunken haben. Anschließend wurden gegenseitig Erfahrungen ausgetauscht und so manche Freundschaft ist dabei entstanden.

Das soll es jetzt wieder geben. Die Organisation teilen sich Sabine Schwarzer und Herbert Müller. Mitmachen kann jeder, egal wie lange er (schon) im Rollstuhl sitzt oder das (erst) lernt, ob zur Zeit Patient auf der Querschnittstation oder zum Rollstuhlsport in Koblenz oder, oder, oder... Der erste Termin ist **Mittwoch, der 24. Februar 18 Uhr**, nachdem sich für den Januar-Termin niemand gemeldet hatte und dieser deshalb ausfallen musste. Für die Planung ist wichtig, dass man sich auch mindestens drei bis vier Tage vorher anmeldet. Das kann man per e-mail, telefonisch oder per Fax bei den beiden. Auch in der ERGO liegt eine Anmeldeleiste, in die man sich eintragen kann. Kosten fallen (fast) keine an. Die Einkäufe werden durch die Teilnehmer geteilt. Jeder zahlt den gleichen Anteil.

Und damit nicht nur „Frischlinge“ mitmachen (die kennen sich untereinander ja schon) hoffen die beiden Organisatoren, dass auch einige „alt erfahrene“ Rollifahrer mit dabei sein werden.

Das silberne Spar-Schwein:

Pflegegeld-Bescheid oder Büttenrede?

Man muss wissen, dass es in einigen Bundesländern nach wie vor einkommensunabhängiges Landespflegegeld gibt.

In Rheinland-Pfalz sind das monatlich 384 €. Darauf wird allerdings das Pflegegeld aus der Pflegeversicherung angerechnet. Für schwerbehinderte Menschen mit der Pflegestufe I oder ohne Anspruch in der Pflegeversicherung ist es also sinnvoll, einen Antrag auf die Zahlung von Landespflegegeld zu stellen. Es sei denn, sie wohnen im Landkreis Mayen-Koblenz. Dort hat man ganz besondere Vorstellungen wie die Bestimmungen des Landespflegegeldgesetzes (LPfIGG) auszulegen sind.

Im LPfIGG § 2 ist definiert, dass unter anderem Personen Landespflegegeld bekommen, die „nicht durch Prothesen zu versorgende Oberschenkelamputierte, Ohnhänder und Personen mit Verlust dreier Gliedmaßen“ sind, außerdem auch „Personen mit Lähmungen, wenn deren Behinderungen den vorgenannten gleichkommen“.

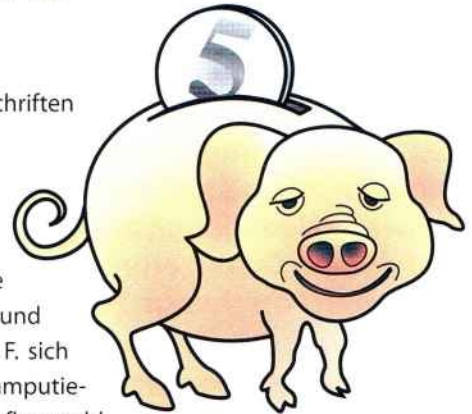
Klaus F. ist durch einen Unfall vom siebten Brustwirbel an komplett querschnittgelähmt. Leistungen von der Pflegeversicherung bekommt er nicht. Er stellte bei der Kreisverwaltung einen Antrag – und der wurde abgelehnt. Dass eine amtsärztliche Begutachtung durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet wurde, obwohl laut Gesetz „davon abgesehen werden soll, wenn behördliche Unterlagen eine Behinderung im Sinne des § 2 ausweisen“ war gerade noch zu akzeptieren. Der zuständige Sachbearbeiter wusste eben nicht, dass Klaus F. entsprechende Nachweise bereits wegen Leistungen zur Grundsicherung in seiner Behörde eingereicht hatte. Warum aber eine qualifizierte Obermedizinalrätin des Gesundheitsamtes nach einem Hausbesuch dann feststellt, dass kein Anspruch auf Landespflegegeld besteht, weil nicht drei Gliedmaßen betroffen sind und auch keine geistige Behinderung vorliegt, bleibt bis heute ebenso unerklärlich wie der daraus resultierende Bescheid des Sachbe-

arbeiters, der die Gesetzesvorschriften eigentlich kennen sollte.

Warum im Widerspruchsschreiben darauf hingewiesen wurde, dass sich dieser Vorgang für eine Büttenrede geradezu anbietet und warum gefragt wurde, ob Klaus F. sich die funktionslosen Gliedmaßen amputieren lassen sollte, damit er Landespflegegeld bekommt, verstehen vielleicht nur karnevalistisch erprobte Rheinländer. Ob das auch der Grund war, weshalb dem eingeschalteten Rechtsbeistand von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Kopien des Vorgangs erst nach mehrfacher Aufforderung übermittelt und für den Versand von 18 Fotokopien ein Betrag von 18 € in Rechnung gestellt wurde, bleibt nach wie vor ungeklärt. Denn dank der aufklärenden Worte in diesem Schreiben wissen jetzt auch Sachbearbeiter und Ärztin, dass eine Querschnittlähmung mit Blasen- und Mastdarmlähmung keine weniger schwer wiegende Behinderung ist als der „Verlust beider Beine im Oberschenkel, bei denen eine prothetische Versorgung nicht möglich ist“. Klaus F. erhält jetzt Landespflegegeld. Auch die Gebühren für die Anfertigung der Fotokopien wurden inzwischen zurückerstattet. Ob der Amtsschimmel nur gewiehert oder auch noch den Kopf geschüttelt hat, ist in den Akten nicht vermerkt. ■

Text: Herbert Müller

*Herbert Müller
Rechtsbeistand im Sozialrecht der Fördergemeinschaft
d. Querschnittgelähmten in Deutschland e.V.
Freiherr-vom-Stein-Str. 47
56566 Neuwied-Engers
tel 0 26 22-88 96-32; fax -36
eMail h.mueller@engers.de*



Kriterium für die „Ehrung“ ist die Kreativität der Begründung für eine Ablehnung.

Je unsinniger, desto besser sind die Chancen. Ob man darüber eher schmunzelt oder sich mehr über die Ignoranz ärgert, bleibt jedem selbst überlassen.

Vorschläge sind willkommen.

Basketball

Keine Chance in Bad Wildungen RSG verliert klar gegen Lahn-Dill II



Am 3. Spieltag kehrte die Mannschaft aus Koblenz bereits mit einer Niederlage vom Spieltag in Bad Wildungen, damals gegen die Gastgeber, zurück. Auch am zweiten Spieltag in Nordhessen mussten die Spieler eine weitere Niederlage einstecken.

Um 12.00 Uhr begann die Begegnung gegen Lahn-Dill II. Der dortige Trainer konnte auf die Erstligaspieler Kai Gerlach und Jan Kampmann zurückgreifen. Bereits nach wenigen Minuten führte Lahn-Dill II durch den Einsatz von Kai Gerlach mit 12 :

2. Koblenz fand kein Mittel ins Spiel zu gelangen. Die Trefferquote war in der ersten Halbzeit desolat. Somit konnte der Gegner verdient mit großer Überlegenheit in Führung gehen.

In der zweiten Halbzeit steigerte sich die Mannschaft von Trainer Joachim Arndt und fand besser ins Spiel. Die Trefferquote konnte verbessert und man fand auch Mittel, die gegnerische Mannschaft besser zu kontrollieren.

Letztendlich blieb Koblenz jedoch keine Chance mehr, nach der schlechten ersten Halbzeit, das Spiel noch zu wenden. Lahn-Dill II gewann verdient mit 77 : 41.



Da Trier II das zweite Spiel des Tages abgesagt hatte, wurde dieses Spiel mit 20 : 0 für Koblenz gewertet.

Teenie-Tanzgruppe

Nach dem erfolgreichen Auftritt bei der ASbH-Jubiläumsfeier ist das nächste Training Samstag, 13. Februar 15.30 Uhr in der Sporthalle im Evang. Stift - und weil dann Karnevalssamstag darf man, muss aber nicht, auch kostümiert kommen.

Verschiedenes

Auch 2010 wächst die RSG Koblenz weiter. Als **neue Mitglieder** begrüßen wir ganz herzlich:

Anton und Heidrun Diell, Koblenz

Pflegerechner 2010



Zum 01.01.2010 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung sowohl für *Pflegegeld* als auch für *Pflegesachleistungen* angehoben. Zu Berechnung des Pflegegeldanteils bei Kombinationspflege steht unter <http://nullbarriere.de/nl1003.pflegerechner.htm> ein Rechner im Internet, mit dem man bei Kombinationspflege mit den aktuellen Beträge 2010 das Pflegegeld berechnen kann.

Bundesverwaltungsgericht trifft wichtige Aussage zum Besitzstandspflegegeld

Gemäß Art. 51 Pflegeversicherungsgesetz erhalten Empfänger von Pflegegeld u. U. ein sogenanntes Besitzstandspflegegeld. Dieser Anspruch entfällt, wenn die Leistungsvoraussetzungen nach dem BSHG (heute SGB 12) nicht mehr vorliegen oder die Dauer der Unterbringung in einer vollstationären Einrichtung zwölf Monate übersteigt. (Das betrifft nicht das Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, sondern *Erhöhungsbeträge*, die seit 1995 als Besitzstand beim Inkrafttreten der Pflegeversicherung (vom Sozialamt) weiter gezahlt wurden.)

Dort heißt es: Mit Blick auf Art. 3 Abs. 1 GG sei es verfassungsrechtlich nicht geboten, den Fall der Bezugsunterbrechung wegen vorübergehenden Wegfalls der Sozialhilfebedürftigkeit mit den Fällen des voraussichtlich dauerhaften Wegfalls des Pflegegeldbedarfs aus medizinischen Gründen, d.h. bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit oder längerfristiger vollstationärer Unterbringung gleich zu behandeln.

(BVerwG, Beschluss 12.11.2008 - 5 B 29.08; OVG NRW, Urteil 15.11.2007 - 12 A 1468/06)

Praktische Auswirkungen:

Entfällt bei dem Empfänger von Besitzstandspflegegeld *vorübergehend* die finanzielle Bedürftigkeit, so führt das nicht zum *generellen* Untergang des Anspruchs auf Besitzstandspflegegeld. Tritt in der Folge die Bedürftigkeit wieder ein (z.B. wegen Verbrauchs eines geerbten größeren Geldbetrags), so ist die Zahlung des Besitzstandspflegegelds wieder aufzunehmen, wenn sich an der *pflegerischen Hilfebedürftigkeit* zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Dank an RA Christian Au für die Information in seiner Newsletter - www.rechtsanwalt-au.de

Suche - Biete

Minitrac zu verkaufen, gebraucht, aber generalüberholt, Akkus müssen eventuell ersetzt werden, weil sie zu lange nicht aufgeladen wurden und nur noch kurze Standzeiten haben. Das Besondere ist, dass die Befestigung am Rollstuhl nicht nur auf verschiedene Rollstuhlbreiten verstellbar ist, sondern auch mit wenigen Handgriffen befestigt und wieder entfernt werden kann. So lässt sich der Minitrac auch im Pkw mitnehmen und unterwegs nicht nur an einem Starrrahmen-Rollstuhl befestigen, sondern auch an dem mitgenommenen Faltrollstuhl. Das Gerät befindet sich z. Zt. leihweise in der Sporthalle im Evang. Stift und kann dort angesehen werden.

Preisvorstellung: Alles was über 500 € ist (mindestens 100 €), geht als Spende an die RSG Koblenz Vorschläge an hmueller@engers.de, telefonisch unter 02622/889 632 (werktags 10 - 13 h und 14 -18h - außer mittwochs) oder persönlich beim Training im Evang. Stift.

Verkaufe Passat Variant Comfortline 1,4 I TSI (122 PS), 7-Gang-DSG-Getriebe, schwarz, BJ 01/2009, 20.000 km, Vollausstattung (z.B. Leder, Navi, Klimaautomatik, Rückfahrkamera, elektrisch verstellbare Sitze, elektr. Schiebeglasdach, Standheizung, Anhängerkupplung etc.), Teleskop-Schiebetür, Rollstuhlverladesystem "Brownie", Handgas Veigel, NP 59.200 EUR, VB 41.000 EUR. Fon 0160-1507975 / Email enigmater69@googlemail.com



Handicap-Car

Behindertenfahrten
Dialyse- Krankenfahrten

Sigurd König

0171 - 218 43 44

Zugelassen für alle Krankenkassen

Wir möchten Sie lächeln sehen!



Aus diesem Grund erweitern wir speziell für alle RSG Mitglieder unseren Service:

In unserer Filiale August Horch Straße 12, 56070 Koblenz

Montags, Dienstags und Freitags von 14.00 – 17.00 Uhr

Service: Reparaturen vor Ort ggf. sofort mit Ersatzteilaustausch

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten

Christof Schneider Tel. 0261/ 30347-22

Im Stiftungsklinikum Mittelrhein, Gesundheitszentrum

Evangelisches Stift, Johannes – Müller - Str. 7, 56068 Koblenz

Mittwochs und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Service: Reparaturen vor Ort mit zentralem Ansprechpartner

Ansprechpartner vor Ort: Thorsten Mock / Walter Derr



Was, wann, wo? Die Sport-Termine der RSG Koblenz - Februar 2010

Abteilung	Wochentag	Von bis	Wo?	Anmerkungen
Basketball 1. Mannschaft	Dienstag	18.00 - 20.00 h	Sporthalle Pollenfeldschule	
1. Mannschaft	Donnerstag	19.00 - 21.00 h	Sporthalle Comeniuschule	
Breitensportgruppe	Mittwoch	15.30 - 17.30 h	Sporthalle Evang. Stift	
Breitensportgruppe	Samstag	11.00 - 13.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Boccia NEU	Freitag	19.30 - 21.00 h	Sporthalle Evang. Stift	jede 2. Woche, ab 05.02.2010
Bogenschießen	Mittwoch	17.00 - 19.00 h	Kegelbahn Evang. Stift	
Kinderschwimmen				
klein (gerade Woche)	Dienstag	16.15-17.45 h	HTZ Neuwied	
groß (ungerade Woche)	Dienstag	16.15-17.45 h	HTZ Neuwied	
Handbike	Freitag	ab 15.00 h	Absprache mit Th. Schweikert (telefonisch nachfragen)	
Kinder- und Jugend-Sport				
Mu(tter+)Ki(nd)-Rollis	Freitag	16.00-17.00 h	Tischtennisraum Evang. Stift	
Minis	Samstag	13.00-14.00 h	Sporthalle Evang. Stift.	
Junioren	Samstag	14.00-16.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Krafttraining	Samstag	13.30-15.00 h	Krankengymnastik Evang. Stift	
Rugby	Mittwoch	15.00-18.00 h	Sporthalle Oberwerth	
	Samstag	16.00-18.00 h	Sporthalle Evang. Stift	
Schwimmen	Samstag	11.00-14.00 h	Schwimmbad Evang. Stift	
Tanztreff	Freitag	18.00-19.30 h	Sporthalle Evang. Stift	
Tanzen - Formationstanz	Dienstag	17.30-19.00 h	Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach	nicht am 16.02.
Teenie Tanzgruppe	Samstag	15.30-16.30 h	Stift Koblenz, alle 4 Wochen,	nächster Termin 13.02.
Tischtennis	Mittwoch	15.00-19.00 h	Tischtennisraum Evang. Stift	
	Samstag	10.00-14.00 h	Tischtennisraum Evang. Stift	
Übungen/Spiele	Samstag	9.30-10.15 h	Sporthalle Evang. Stift	
Zirkeltraining	Samstag	10.15-11.00 h	Sporthalle Evang. Stift	

Die nächste Ausgabe von RSG AKTUELL (3/2010) erscheint am **27.02.2010**
 Redaktionsschluß **20.02.** Infos, Fotos und Berichte bitte per eMail an H.Mueller@rsg-koblenz.de

Kontaktadressen

Vereinsanschrift: Rollstuhl-Sportgemeinschaft Koblenz e.V. Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 56566 Neuwied-Engers

Vorstand Vorsitzender	Herbert Müller Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 56566 Neuwied Tel. 02622/889 632 Mo, Di, Do, Fr 10-13 und 14-18 h eMail: H.Mueller@rsg-koblenz.de	Handbike	Thomas Schweikert Ringstraße 23, 56203 Höhr-Grenzhausen Tel. 02624/5192 eMail: T.Schweikert@rsg-koblenz.de
Sportwart	Tobias Krämer , Goldammerweg 7, 54550 Daun-Neunkirchen, Tel: 06592 957168 eMail: T.Kraemer@rsg-koblenz.de	Kegeln	Josef Brandl Oberstr. 5, 65558 Langenscheid Tel. 06439/6250 eMail: J.Brandl@rsg-koblenz.de
Kassenwart	Alex Nicolay Zum Mautzbach 15 56869 Mastershausen Tel. 06545/1224 Fax 911 9125 eMail: A.Nicolay@rsg-koblenz.de	Kindersport Kinderschwimmen	Arno Becker (siehe Gymnastik/Schwimmen)
Schriftführerin	Sabine Hickmann Untere Bell 4 55494 Rheinböllen Tel. 06764/2635 eMail: Sabine.Hickmann@rsg-koblenz.de	Rugby	Tobias Krämer (siehe Sportwart)
Büro	Marion Bölke Antoniusstraße 12 50170 Kerpen Telefon 02273/592 678 eMail: M.Boelke@rsg-koblenz.de	Tanzen (Formationstanz)	Sabine Bergmann Waldstr. 6 56579 Hardert Telefon 02634/921851 eMail: S.Bergmann@rsg-koblenz.de
Abteilungsleiter Basketball	Heiko Heymann Zur Ringmauer 3a, 56370 Rettert Tel. 06486/1583 Fax 06486/7090 eMail: H.Heymann@rsg-koblenz.de	Tanztreff	Rainer Hapke 56220 Kettig, Ackerstraße 22 Telefon 02637/8048 eMail: R.Hapke@rsg-koblenz.de
Bogenschießen	René Gross Moselweißer Str. 21 56073 Koblenz Tel. 0261/579 6780 eMail: R.Gross@rsg-koblenz.de	Teenie-Tanzgruppe	Andrea Naumann Telefon 015115143288 eMail: Andrea.Naumann@rsg-koblenz.de
Gymnastik/ Schwimmen	Arno Becker Am Bahnhof 1, 56751 Polch Tel. 0261/1371622 (d) 02654/881 681 (p.) eMail: A.Becker@rsg-koblenz.de	Tischtennis	Alex Nicolay (siehe Kassenwart)
		Sportarzt	Dr. Hans-Dieter Lang c/ o Evang. Stift St. Martin (dienstags) Johannes-Müller-Straße 7 56068 Koblenz Tel. 0261/1371-627
		Presse/Internet (verantwortlich)	Herbert Müller (siehe Vorstand). Medienpreisliste vom 18.11.2009

Internet: www.rsg-koblenz.de www.rehasport-foerdern.de

Bankverbindung: Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto 81570

Reparatur-Service vor Ort: jeden Mittwoch und Donnerstag von 14 - 17 Uhr im Evang. Stift
für Rollstühle und andere Hilfsmittel - **Ansprechpartner:** Thorsten Mock, Walter Derr

